

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 10.07.2018

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Eine Einwohnerin wies darauf hin, dass in Richtung Esslingen beim letzten Gebäude links der Außenbereich durch Bauschuttalagerungen u.a. stark verunstaltet ist. In der Schneckenburgerstrasse sollte eine defekte Straßenlampe repariert werden. Zudem wurde vom Vorsitzenden bestätigt, dass die Anmietung des Foyers in der Festhalle die Benutzung der Küche-kalt beinhalte (mit kleiner Spülmaschine, Kaffeemaschine, Geschirr u.a.). Die stundenweise Vermietung des Foyers sei mit 20 € auf 4 Stunden begrenzt. Bei einer Mietdauer von mehr als 4 Stunden fällt der Tagessatz an.

TOP 2 Außenbereich Festhalle-Sporthalle

Herr Hall erläuterte die in der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018 gemeinsam erarbeiteten Verbesserungsvorschläge anhand aktualisierter Planunterlagen an der Leinwand. Die Ausschreibungsunterlagen sollen zeitnah erstellt und weiterhin eine Reduzierung der Kosten durch Veränderungen und Einsparungen erreicht werden. Insbesondere soll der Festplatz gepflastert und der Hartplatzunterbau belassen werden, das Spiel-/Soccerfeld wird reduziert und der Fußweg zum Festplatz entfällt, die Neugestaltung des Eingangsbereichs der Sporthalle schafft einen barrierefreien Zugang und viele weitere Einsparpotentiale sollen genutzt werden. Nach eingehender Diskussion des Gemeinderats zu den angesprochenen Punkten wurde ein Vor-Ort-Termin auf kommenden Dienstag, den 17.07.2018 um 18.00 Uhr an der Sporthalle vereinbart.

TOP 3 Einführung Neues Kommunales Haushaltsrecht-Grundsatzbeschlüsse

Bereits am 22.03.2016 ist für die Einführung des NKHR ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats gefasst worden. Im September 2017 wurde die Vermögensbewertung an ein Planungsbüro vergeben, das derzeit zusammen mit der Verwaltung das Vermögen aufnimmt und bewertet (Gebäude-, Grundstücks- und Infrastrukturvermögen).

Bürgermeister Hall empfahl dem Gemeinderat die gesetzlichen Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen zu nutzen. Insbesondere solle das Wahlrecht zum Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse ausgeübt werden. Vereinfachungen bieten sich z.Bsp. bei Grundstücken und Vermögensgegenständen Durchschnitts- bzw. Erfahrungswerte anzusetzen. Die Ermittlung der tatsächl. Anschaffungskosten stellt einen unverhältnismäßigen Aufwand dar. Für die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen schlägt er die Wertgrenze von 1.000 € (ohne MwSt) vor. Für einen flexiblen Projektlauf sollten Entscheidungen zur Vermögensbewertung, der Gliederung in Teilhaushalte, Aufstellung des Produktplans, dem Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung u.a. vom Bürgermeister direkt getroffen werden können.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis und beschloss einstimmig, den Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse, die Entscheidungszuständigkeiten für die Vereinfachungsregelungen auf den Bürgermeister zu übertragen und die Wertgrenze für die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen auf EUR 1.000 ohne MwSt. festzulegen.

TOP 4 Breitbandversorgung Gemeinde Talheim

Bürgermeister Hall erinnerte daran, dass die Gemeinde Talheim im vergangenen Jahr der Breitbandinitiative BIT des Landkreises Tuttlingen beigetreten ist. Im Zuge der anstehenden Kanalsanierungen sei es sinnvoll, neben dem Backbone-Netz des Landkreises auch den gemeindeeigenen Leerrohrverband mit zu verlegen. In den Folgejahren soll die Breitbandverkabelung in unserer Gemeinde weiterentwickelt und ausgebaut werden, um langfristig für Einwohner und Gewerbebetriebe diese zukunftsweisende Technik bereitstellen zu können.

Das Glasfasernetz wird später an einen Betreiber gegen ein marktübliches Entgelt verpachtet. Insoweit wird die Gemeinde nach dem Umsatzsteuergesetz unternehmerisch tätig. Die Verpachtung ist steuerpflichtig und berechtigt die Gemeinde zum Vorsteuerabzug aus den damit zusammenhängenden Leistungen. Bei dieser Verpachtung der Breitbandinfrastruktur handelt es sich um einen Verpachtungs-BgA (Betrieb gewerblicher Art) im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einrichtung eines Verpachtungs-BgA im Kernhaushalt der Gemeinde für die künftige Breitbandversorgung.

TOP 5 Kernzeitbetreuung an der Grundschule Talheim

Ziel der verlässlichen Grundschule ist es, einen verlässlichen Schulvormittag anzubieten, der aus Unterrichtszeit und Pausen und gegebenenfalls aus einer ergänzenden Betreuungszeit besteht. Unsere Grundschule bietet dies von 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr an und die Grundschüler können auch ein warmes Mittagessen im Kindergarten einnehmen. Bürgermeister Hall zeigt auf, dass momentan 14 Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen und es sich somit zu einem festen Bestandteil unseres Schulalltags entwickelt hat. Er erinnert, dass zum Schuljahr 2009/2010 mit dem Betreuungsangebot gestartet wurde und seither unverändert ein Elternbeitrag von 25 €/ Monat bei 12 Monaten im Jahr erhoben wird. Nur eine Gruppe der Kernzeitbetreuung wird vom Land mit Fördermitteln von 4.923,50 € gefördert. Für unsere Kernzeitbetreuung liegt der durchschnittliche Personalaufwand bei rund 15.500 €. Um das Defizit etwas zu minimieren wird nunmehr nach neun Jahren vorgeschlagen, den Elternbeitrag zum neuen Schuljahr 2018/2019 erstmals anzupassen. Bei durchschnittlich 12 Grundschulern, die das Angebot in Anspruch nehmen, werden bei dem Elternanteil von 35 €/Monat insgesamt 5.040 € eingenommen (12 Monate x 12 x 35 €). Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat wird eine Erhöhung um 10 € auf 35 €/Monat für angebracht gehalten, zumal die Betreuungszeit im Laufe der Jahre sukzessive ausgedehnt wurde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Elternbeitrag ab dem Schuljahr 2018/2019 auf 35 € / Monat (bei 12 Monaten im Jahr) zu erhöhen.

TOP 6 Förderung qualifizierter Musikunterricht

Bürgermeister Hall wies darauf hin, dass dem Gemeinderat die Förderung unserer Kinder und Jugendlichen stets ein Anliegen war. Neben der Unterstützung der Vereine und insbesondere der Jugendarbeit wurde ab dem 01.01.2016 die Förderung des qualifizierten Musikunterrichts eingeführt, mit 10 €/Monat bzw. max. 120 €/Kind und Jahr. Mit Einführung der Förderung zum 01.01.2016 haben 22 Kinder für das 2. Schulhalbjahr 2015/2016 eine Zuwendung erhalten. Im Schuljahr 2016/2017 waren es bereits 28 Kinder, sodass der Gemeinderat nach kurzer Aussprache das Förderangebot weiterhin anbieten möchte.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis und beschloss einstimmig, dass der qualifizierte Musikunterricht auch weiterhin gefördert wird.

TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bauplatzvergabe Neubaugebiet Halde

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2018 wurde beschlossen Bauplatz 3988 an die Bewerber zu veräußern. Mittlerweile hat der Interessent seine Bauabsichten aufgegeben.

Personalsituation Kindergarten

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.06.2018 wurde Nicole Engler als Leiterin des Kindergartens im Rahmen der Elternzeitvertretung von Stephanie Hall bestellt. Weiterhin wurde beschlossen eine 50%-Stelle auszuschreiben.

TOP 8 Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Nachlass Willi Markus

Willi Markus ist am 22. April 2018 verstorben, am 15.06.2018 fand die Testamentseröffnung statt. Die Gemeinde Talheim wurde als Erbe eingesetzt.

Straßenlampen GE Ried

Für den neu erschlossenen Bauabschnitt II in unserem Gewerbegebiet Ried benötigen wir sieben neue Straßenleuchten. Im ersten Bauabschnitt wurde die LED-Leuchte Typ L4100 angebracht, die nach Übernahme der Fa. GBS von der Fa. Trapp nicht mehr im Programm ist. Als Alternative wird die Leuchte „Streetflex“ mit einer Leistung von 24 W und einem Lichtstrom von 2.800 lm vorgeschlagen. Der Angebotspreis für eine Leuchte liegt bei brutto 523,60 € und ist etwa 50 € teurer als die L4100. Die Gesamtmaterialekosten für sieben Leuchten betragen somit 3.665,20 € zuzüglich der Installationskosten durch einen Elektrobetrieb.

Da die Streetflex-Leuchte von Aussehen und Licht zur L4100-Leuchte mit 29 W bzw. 2.500 lm Leistung differiert, berät der Gemeinderat, die drei bestehenden GBS-Leuchten im Bereich der Einfahrt ins Gewer-

begebiet bis zum ersten Abzweig gegen neue auszutauschen und diese dann im zweiten Sackweg zu installieren. Es wird als sinnvoll angesehen, dass der Hauptweg dann einheitlich mit den Streetflex-Leuchten ausgestattet ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Gewerbegebiet Ried West mit sieben Leuchten „Streetflex“ zu versorgen. Die Firma Hoffrichter wird einstimmig mit Lieferung und Montage beauftragt.

Spendeneingang

Bürgermeister Hall und die Schule dankten den „Bikers“, die unserer Grundschule zwei Easy-Roller und 1 kleines Fußballtor gespendet haben.

Zuwendung für die Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens

Unser Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Anschaffung eines MTW's für unsere Feuerwehr hatte leider keinen Erfolg. Der Landkreis konnte aufgrund der Vielzahl an Förderanträgen nur ca. ¼ des Antragsvolumens im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigen.

Erddeponie Talheim

Die abfallrechtliche Genehmigung für unsere Erddeponie läuft bis zum 31.12.2020. Die Erddeponie ist weitestgehend verfüllt. Wir planen einen weiteren Materialeinbau und entsprechende Gestaltung des Deponekörpers um einen genaueren Überblick über das Deponievolumen zu bekommen. Wir halten es für angebracht nur noch Kleinmengen (< 10 m³) anzunehmen. Größere Mengen, insbesondere aus unserem Neubaugebiet, wurden auf die Erddeponie Trossingen umgeleitet.

Wasserrohrbrüche in Reifenberg- und Buchäckerstraße

Mit Verlegung der Wasserleitung unter dem Krähenbach bei der Festhalle konnte die Zonentrennung wieder aktiviert werden und der Rohrbruch, den wir seit Anfang des Jahres suchen, genauer geortet und letztendlich zusammen mit Lawapro gefunden werden. Eine Hausanschlussleitung in der Reifenbergstraße ist defekt und muss vom Eigentümer instandgesetzt werden.

Am Samstag, 07.07.18 musste bei einem weiteren Rohrbruch in der Buchäckerstraße aufgrund des starken Wasseraustritts aus dem Straßenkörper die Leitung sofort stillgelegt werden. In der vergangenen Zeit hatten wir bereits mehrere Schadstellen auf dieser Strecke. Es wird der komplette Austausch der Wasserleitung und des Wasserschachts Falterstraße mit Ausstattung eines Schiebers für angebracht gehalten. Die Maßnahme wird im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahme durchgeführt.

Der nächste Sitzungstermin ist nach den Sommerferien, am Dienstag, 18.09.2018.

Anfragen:

Eine Anfrage bezog sich auf eine Hundeleinenpflicht. Ein Hundehalter muss jederzeitig auf seinen Hund einwirken können, ansonsten ist ein Hund anzuleinen.

Ein Gemeinderat sprach die Parkplatzsituation am Badensee an. Hier sollte die Nutzung der Parkfläche durch das Zurückschneiden von Hecken, Bäumen u.a. verbessert werden.